

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Städtische Ersatzbaumpflanzungen – Misst die Stadt Bremen in Bezug auf sich selbst mit zweierlei Maß?

Sofern ein Baum in Bremen auf einer öffentlichen oder privaten Fläche gefällt werden muss, gilt die Baumschutzverordnung, die zuletzt 2014 angepasst wurde und bei der vom Senat eine Novellierung aussteht. Sie schreibt vor, dass ortsnah eine Ausgleichspflanzung vorgenommen werden muss, sofern es sich bspw. nicht um ungeschützte Bäume oder Härtefälle handelt. Wenn keine Ersatzpflanzung möglich ist, erfolgt eine Ausgleichszahlung. Der Umweltbetrieb (UBB) überwacht die Bäume und die Ersatzpflanzungen. Neben der hohen Bedeutung für Tiere, Vögel und Insekten, für die Kühlung bei Hitzephasen und für das allgemeine Wohlbefinden kommt den Bäumen in Bremen auch eine hohe Bedeutung im Klimaschutz und dementsprechend als Ausgleich für die ortsansässige Industrie zu.

Nach der Berner Fachhochschule für Agrar-, Forst-, und Lebensmittelwissenschaften kann ein großer Baum während seiner Lebenszeit ca. 30 Tonnen CO₂ der Atmosphäre entziehen und in seiner Biomasse speichern. Auch jüngere Bäume sind für den Klimaschutz wichtig: Ein wachsender Baum entzieht der Atmosphäre etwa 50 KG CO₂ pro Jahr. Für einen stetigen Ausgleich und auch für die Erreichung des Klimaschutzziels 2038 sind Ersatzbaumpflanzungen unabdingbar.

Bei vielen Akteuren ist der UBB schon tätig geworden. So hat er im vergangenen Jahr bei der Hälfte der kontrollierten Tiefbaustellen Mängel beim Baumschutz (bzw. Verstöße gegen die Auflagen des Baumschutzes) festgestellt. Teilweise mussten Bußgelder gegen Baufirmen verhängen werden. Nicht nur (Bau-)Unternehmen sind von den Auflagen der Baumschutzverordnung betroffen, sondern auch Privateigentümer (bspw. Einfamilienhäuser mit Gärten).

In einem anderen Kontext soll auf dem 30 Hektar großen Areal der ehemaligen Rennbahn im Stadtteil Vahr mit Unterstützung von Acelor Mittal ein Klimawald im östlichen Bereich des Geländes mit einer Fläche von insgesamt 4,65 Hektar als Kompensation für die klimaneutrale Umgestaltung des Stahlwerks entstehen. Die Mittel hierfür kommen sowohl aus dem Wirtschafts- Bau- und Umweltressort. Erste Bäume können voraussichtlich im Herbst 2025 gepflanzt werden.

Der Umgang mit den gerodeten Flächen des Waldfriedhofs in Blumenthal weicht allerdings von den anderen Tätigkeiten ab. In diesem Fall musste eine Fläche von ca. 14.000 Quadratmeter entfernt werden, um notwendigerweise für den Umwelt- und Bevölkerungsschutz Blindgänger und Bomben aus dem zweiten Weltkrieg zu entschärfen und zu entfernen. Der Anteil am 15.600 Quadratmeter großen Wald liegt bei 9%. Hier lassen sich nach Angaben des UBB die genaue Anzahl der gefälltten Bäume nicht beziffern. Zudem besteht keine Planungssicherheit, was mit der gerodeten Fläche passieren soll. Für Ausgleichspflanzungen soll laut Medienberichten das Geld fehlen. Die fehlenden Informationen zum Umgang der gerodeten Flächen des Waldfriedhofs in Blumenthal und die unterschiedliche Gewichtung in den Tätigkeiten des Umweltbetriebs werfen daher Fragen auf.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Hinweis: Bei der Beantwortung der Großen Anfrage bitte keine Fragen miteinander verbinden!

1. Welches Budget liegt beim UBB und beim Umweltressort generell für die Kontrolle von privaten und öffentlichen Unternehmen sowie von privaten Kleingewerbetreibenden vor?
2. Welches Budget liegt beim UBB und beim Umweltressort generell für Ausgleichspflanzungen vor und mit wie vielen Kosten ist die Pflanzung eines Baums oder die Bepflanzung eines größeren Areals verbunden (Bitte anteilig vor dem Hintergrund des gesamten Budgets)?
3. Wie viele VZÄ sind für die Kontrollen von Eigentümern einerseits und für die Durchführung der Baumpflanzungen andererseits vorgesehen und wie viele VZÄ fehlen nach Einschätzungen des Senats und des UBB für eine optimale Durchführung in diesen Bereichen und im UBB insgesamt?
4. Wie hoch ist das gesamte Budget des UBB und wie hoch beziffert der UBB das Defizit?
5. Laut Medienberichten ist der Senat im Unklaren drüber, wie viele Bäume auf dem Areal des Waldfriedhofs in Blumenthal gefällt wurden. Wie viele Bäume wurden gefällt und wie beabsichtigt der Senat genau diesen Verlust zu kompensieren?
6. Welche Art von Bäumen sieht der Senat für die Kompensationspflanzungen vor, die einen verhältnismäßig schnellen Ersatz schaffen und nicht anfällig für Schädlinge (wie dem Borkenkäfer) sind?
7. Wie wird grundsätzlich bei Rodungen (wie in Blumenthal) in Bremen vorgegangen?

Hartmut Bodeit, Martin Michalik, Frank Imhoff und Fraktion der CDU